



Steuern, Gebühren und Beiträge 2024 (gültig ab 05.04.2024)

Grundsteuer A	500% des Grundsteuermessbetrages
Grundsteuer B	500% des Grundsteuermessbetrages
Kommunalsteuer	wird ausgeschrieben
Vergnügungssteuer	<p>Die Vergnügungssteuer beträgt für</p> <ul style="list-style-type: none">a) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 50,00 je Automat; wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind € 100,00 je Automat;b) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 700,00 je Automaten; wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind € 1.400,00 je Automat;c) Wettterminals € 50,00 pro Apparat.
Hundesteuer	<p>€ 80,00 pro Jahr für weibliche und männliche Hunde; Für das Halten von mehreren Hunden ist jährlich ein um € 80,00 erhöhter Steuersatz für jeden weiteren Hund zu entrichten.</p> <p>Für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Steuer jährlich € 45,00 (gemäß § 4 Tiroler Hundesteuergesetz).</p> <p>Der Nachweis, dass ein Hund nicht unter den erhöhten Steuersatz nach Abs. 1 oder Abs. 2 fällt bzw. dem verminderten Steuersatz nach Abs. 3 unterliegt, obliegt dem Hundehalter.</p> <p>Die als Blindenführerhunde ausgebildeten und eingesetzten Hunde, sowie Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 57/2015, sind von der Hundesteuer gemäß § 2 befreit. Der Nachweis des Befreiungsgrundes obliegt dem Hundehalter.</p>
Erschließungs-kostenbeitrag	2,50 % des Erschließungskostenfaktors des Landes

Gemeinde Ried im Zillertal

Großriedstraße 4, 6273 Ried im Zillertal
t: +43 5283 2350 | m: gemeinde@ried-zillertal.gv.at | www.gemeinde-ried.at



Wasserzählermiete	€ 19,50 exkl. 10% USt. (= brutto € 21,45) / Jahr für 4 m ³ Zähler € 22,00 exkl. 10% USt. (= brutto € 24,20) / Jahr für 7 m ³ Zähler € 36,00 exkl. 10% USt. (= brutto € 39,60) / Jahr für 16 m ³ Zähler
Wasseranschlussgebühr	€ 2,20 exkl. 10% USt. (= brutto € 2,42) / m ³ umbauten Raum gem. § 2 Abs. 4 TVAAG
Kanalanschlussgebühr	€ 4,20 exkl. 10% USt. (= brutto € 4,62) / m ³ umbauten Raum gem. § 2 Abs. 4 TVAAG
Wasserbenützungsgebühr	€ 0,65 exkl. 10% USt. (= brutto € 0,715) / m ³ lt. Wasserzähler
Kanalbenützungsgebühr	€ 2,20 exkl. 10% USt. (= brutto € 2,42) / m ³ lt. Wasserzähler
Beitragsgebühr für Wasserverband Aschau-Kaltenbach-Ried	€ 0,25 exkl. 10% USt. (= brutto € 0,275) / m ³ lt. Wasserzähler
Müllabfuhrgebühren laut der Müllgebührenordnung	Die Grundgebühr beträgt pro Person (Haupt- bzw. Nebenwohnsitz) € 12,00 exkl. 10% USt. (= brutto € 13,20) pro Jahr. Als Bemessungsgrundlage wird aus verwaltungstechnischen Gründen die Anzahl, der zum 1. Juli eines jeden Jahres gemeldeten Personen (Haupt- bzw. Nebenwohnsitz) herangezogen.
Mindestgebühr für Restmüll bzw. Biomüll bei Haushalten	Das vorgeschriebene Mindestgewicht/Liter pro gemeldeten Einwohner (Haupt- bzw. Nebenwohnsitz) zum Stichtag 1. Jänner beträgt bis auf Weiteres: 260 l/130 kg Biomüll/Jahr/Person für Bioabfallsammler 25 kg Restmüll/Jahr für jede weitere Person im gem. Haushalt
Grundgebühr für Restmüll bei Gewerbebetrieben, Dienststellen, Kaffeehäusern und sonstigen Einrichtungen	Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen werden mit einer Mindestgrundgebühr von € 6,00 exkl. 10% USt. (= brutto € 6,60) Betrieb bzw. wird der Stand der Dienstnehmer in den Gewerbebetrieben mit 1. Jänner des Jahres für die Berechnung der Grundgebühr als Bemessungsgrundlage herangezogen – pro Dienstnehmer € 6,00 exkl. 10% USt. (= brutto € 6,60) pro Jahr.

Gemeinde Ried im Zillertal

Großriedstraße 4, 6273 Ried im Zillertal
t: +43 5283 2350 | m: gemeinde@ried-zillertal.gv.at | www.gemeinde-ried.at



Der Gemeinde Ried im Zillertal sind alle zur Berechnung des Mindestgewichtes/Liter und der Abfallgebühren notwendigen Daten jeweils bis 1. Jänner für das kommende Kalenderjahr zu melden.

Gemäß Abs. 2 und 3 der Müllgebührenordnung beträgt die Grundgebühr bei Beherbergungsbetrieben sowie Campingplätzen pro Nächtigung € 0,10 exkl. 10% USt. (= brutto € 0,11)

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Gesamtnächtigungen des Vorjahres.

Für Zweitwohnungen, Ferienhäuser und Dauercamper, die nicht nächtigungsmäßig erfasst sind, beträgt die Grundgebühr pro Wohnung und Jahr € 25,00 exkl. 10% USt. (= brutto € 27,50).

Restmüllgebühr

€ 0,37 exkl. 10% USt. (= brutto € 0,40) pro kg

Stichtag für die Erhebung des vorgeschriebenen Mindestgewichtes pro gemeldeten Einwohner (Haupt- bzw. Nebenwohnsitz) ist der 1. Jänner.

Biomüllgebühr

- a) € 0,10 exkl. 10% USt. (= brutto € 0,11) pro Liter bei Abgabe im Recyclinghof der Gemeinde Ried im Zillertal
- b) € 0,14 exkl. 10% USt. (= brutto € 0,15) pro Liter bei Abholung (Hotels, Gasthöfe, Wohnanlagen usw.)
- c) € 0,27 exkl. 10% USt. (= brutto € 0,30) pro kg tatsächlich entsorgter Biomüllmenge.

Die vorgeschriebene Mindestmenge pro Jahr und Person wird gestaffelt vorgeschrieben:

Kompostierbarer Abfall (Bioabfuhr) für Haushalte mit

1 Pers./Haushalt	26 Säcke zu 10 l/Jahr	€ 26,00 exkl. 10% USt. (= brutto € 28,60)
2 Pers./Haushalt	46 Säcke zu 10 l/Jahr	€ 46,00 exkl. 10% USt. (= brutto € 50,60)
3 Pers./Haushalt	52 Säcke zu 10 l/Jahr	€ 52,00 exkl. 10% USt. (= brutto € 57,20)
4 Pers./Haushalt	62 Säcke zu 10 l/Jahr	€ 62,00 exkl. 10% USt. (= brutto € 68,20)
5 Pers. u. mehr/Haush.	78 Säcke zu 10 l/Jahr	€ 78,00 exkl. USt. (= brutto € 85,80)

Gebührensätze für Übernahme am Recyclinghof

Sperrmüll pro kg	€ 0,40 exkl. 10% USt. (= brutto € 0,44)
Altholz pro kg	€ 0,22 exkl. 10% USt. (= brutto € 0,24)
Bauschutt (Kleinmengen) pro kg (1m ³ Bauschutt = 1,5 t)	€ 0,14 exkl. 10% USt. (= brutto € 0,15)

Gemeinde Ried im Zillertal

Großriedstraße 4, 6273 Ried im Zillertal
t: +43 5283 2350 | m: gemeinde@ried-zillertal.gv.at | www.gemeinde-ried.at



PKW-Reifen mit Felge pro Stk. € 7,00 exkl. 10% USt. (= brutto € 7,70)
PKW-Reifen ohne Felge pro Stk. € 6,00 exkl. 10% USt. (= brutto € 6,60)

Friedhofsbenützungsgebühren

Einmalige

Beerdigungsgebühr

Erbbestattung € 200,00
Urnenbeisetzung € 50,00

Grabgebühr

Grabgebühr pro Grabstätte und Jahr:
a) € 27,50 für ein Doppelgrab
b) € 44,00 für ein Familiengrab
c) € 14,00 für ein Urnengrab (Zweifachbelegung)
d) € 18,00 für ein Urnengrab (Vierfachbelegung)
e) € 22,00 für ein Urnengrab (Erdgrab)

Sonstige Gebühren

Für die Abdecktafel der Urnennische werden € 120,00 pro Tafel verrechnet.

Nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist (10 Jahre) ist eine Verlängerung der Grabbenützungsrechte für Doppel-, Familien- und Urnengräber für weitere zehn Jahre, möglich.

Bei Exhumierungen und Umlegungen sind die tatsächlich anfallenden Kosten von den Grabnutzungsberechtigten zu bezahlen.

Kindergartenentgelt

Betreuungsbeitrag (während dem Kindergartenjahr)
für die zwei- und dreijährigen Kinder
€ 30,00 exkl. 13% USt. (= brutto € 33,90) pro Kind und Monat

Mittagessen:
€ 5,60 brutto (inkl. 10% USt.) pro Mittagessen

Sommerbetreuung:
€ 5,00 exkl. 13% USt. (= brutto € 5,65) pro Kind und Tag

Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülerin/-innen

Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für den Schüler/die Schülerin Unterhaltspflichtige zu entrichten.
Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.

Betreuungsbeitrag (während des Unterrichtsjahres)

Der Betreuungsbeitrag beträgt:
a) 1 Tag pro Woche € 20,00 brutto pro Monat
b) 2 Tage pro Woche € 40,00 brutto pro Monat
c) 3 Tage pro Woche € 60,00 brutto pro Monat
d) 4 Tage pro Woche € 80,00 brutto pro Monat
e) 5 Tage pro Woche € 88,00 brutto pro Monat
Ab dem 2. Kind 50% Geschwisterrabatt.

Gemeinde Ried im Zillertal

Großriedstraße 4, 6273 Ried im Zillertal
t: +43 5283 2350 | m: gemeinde@ried-zillertal.gv.at | www.gemeinde-ried.at



Verpflegungsbeitrag (Mittagessen)
€ 5,60 brutto (= inkl. 10% USt.) pro Mittagessen

Ferienbetreuung (während den Ferien und an anderen schulfreien Tagen) –
Abrechnung erfolgt PRO BETREUUNGSTAG:
€ 5,00 je Vormittag bzw. je Nachmittag
€ 10,00 für Ganztagesbetreuung

Freizeitwohnsitzabgabe

Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 240,00
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 480,00
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 700,00
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 1.000,00
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.400,00
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.800,00
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 2.200,00

Leerstandsabgabe

Die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 25,00
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 50,00
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 70,00
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 100,00
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 135,00
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 175,00
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 215,00